

## Vertragsmuster

### § 1 – Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das vom Autor hergestellte, bzw. herzustellende Werk mit dem Titel:  
NN  
(nachstehend: Werk)

### § 2 – Rechtseinräumung

Der Autor als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Werk räumt dem Verlag, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes, das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des in § 1 bezeichneten Werkes einschließlich Abbildungen (soweit vorhanden) für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung für alle Sprachen ein. Der Autor räumt dem Verlag insbesondere auch das Recht zur Online-Nutzung ein. Dies umfasst das Recht der elektronischen Speicherung des Werkes, vor allem in Datenbanken, zur Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit im Internet, zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm. Der Autor erklärt, dass weder die Herausgabe des Werkes Rechte und Ansprüche Dritter verletzt – dies gilt auch hinsichtlich der verwendeten Schriftarten und eventueller Abbildungen –, noch dass über Nutzungsrechte an dem Werk ganz oder teilweise anderweitig verfügt worden ist. Wird der Verlag wegen solcher Verletzungen in Anspruch genommen, sichert der Autor dem Verlag seine Unterstützung zu und haftet für entstehende Schäden und Aufwendungen.

Sollte das Werk aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, insbesondere wenn der Autor die in § 4 bezeichnete Druckvorlage nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Form abgeliefert, nicht im Herbert Utz Verlag verlegt werden, so zahlt der Autor dem Verlag eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 120,- EUR, sofern dem Autor nicht der Nachweis gelingt, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist. Entsteht dem Verlag ein höherer Schaden, so ist er berechtigt, diesen geltend zu machen und dem Autor in Rechnung zu stellen.

### § 3 – Verlagspflicht

Der Verlag ist verpflichtet, das Werk in Buchform zu vervielfältigen, zu verbreiten und angemessen dafür zu werben. Ausstattung, Auslieferungstermin und Endabnehmerpreis werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Folgende Ausstattungsmerkmale werden für die Erstbestellung des Autors vereinbart: xx

### § 4 – Druckvorlage

Der Autor erstellt das Werk in druckfähiger Vorlage, mit Ausnahme des Umschlages, der Verlagstitel- und Impressumseite, die ggf. in Abstimmung mit dem Autor vom Verlag gestaltet werden. Digitale Druckvorlagen werden endformatig als druckfertiges PDF (Adobe Portable Document Format) angenommen. Entspricht die Druckvorlage nicht diesen und den verkehrsüblichen Qualitätsanforderungen, hat der Verlag das Recht, die Veröffentlichung abzulehnen oder dem Autor einen gegebenenfalls dadurch verursachten Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Der Autor verpflichtet sich, die oben genannte Druckvorlage innerhalb von sechs Monaten ab dem Abschluss dieses Vertrags beim Verlag

abzuliefern. Abweichende Vereinbarungen sind im Einzelfall möglich, bedürfen jedoch zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Verlag darf im Anhang des Werkes in verkehrsüblicher Weise auf andere Werke des Verlagsprogramms hinweisen.

### § 5 – Druckkostenzuschuss

Der Autor leistet dem Verlag einen Druckkostenzuschuss in Höhe von x € zzgl. der bei Rechnungserstellung gültigen MwSt. (derzeit 19 %) bei einer Seitenzahl von maximal n Seiten, n Farbseiten und n Faltseiten, zzgl. eventueller Aufpreise für später vereinbarte Sonderausstattungen wie z. B. Satz und Layout der Druckvorlage etc., sowie ggf. zzgl. der Porti und Versand des Probedrucks (bei Probedruck nur falls Versand ins Ausland). Entspricht die Druckvorlage nicht diesen Spezifikationen, so erhöht sich der Preis entsprechend.

### § 6 – Freixemplare, Autorenexemplare

Der Autor erhält 5 Belegstücke. Der Autor kann weitere Exemplare mit einem Autorenrabatt von 30 % auf den gebundenen Ladenpreis erwerben, so lange das Werk lieferbar ist.

### § 7 – Autorenhonorar

Der Autor erhält für jedes verkaufte und bezahlte Exemplar (außer den Autorenexemplaren) ein Honorar in Höhe von 10 % des Nettoerlöses, sofern das Gesamthonorar im jeweiligen Abrechnungsjahr mindestens 30,- EUR beträgt. Der jeweilige Nettoerlös ist der Endabnehmerpreis abzüglich der darin ggf. enthaltenen Mehrwertsteuer und Rabatte. Der Verlag wird jährlich zum 31. Dezember innerhalb der folgenden 3 Monate den Honorarerlös berechnen und – sofern die o. g. Mindestsumme nicht unterschritten wird – dem Autor die Honorarsumme mitteilen und das Autorenhonorar – üblicherweise per Verrechnungsscheck – erstatten. Der Autor teilt dem Verlag eventuelle Änderungen seiner Adresse mit.

Falls der Autor zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausschüttung nicht in Deutschland steuerpflichtig und ansässig ist, entstehen Bearbeitungskosten in Höhe von 60,- EUR, die vom jeweiligen Honorar abgezogen werden. Der Verlag ist verpflichtet, einem vom Autor beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Verlag, wenn sich die Abrechnungen als fehlerhaft erweisen.

### § 8 – Schlussbestimmungen

Ergänzend gelten die Regeln des deutschen Urheber- und Verlagsrechts. Gerichtsstand ist München.